Vorwort: Zur Situation des Religionsunterrichts in Hessen

Nichts wird mehr so sein, wie es vorher war – dieser Satz war und ist in Krisenzeiten häufig zu hören, auch in der globalen Corona-Pandemie der Jahre 2020 und 2021. Auch wenn die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Implikationen und Folgen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens noch nicht absehbar sind, steht schon heute fest, dass sie als eine von vielen geteilte Generationenerfahrung in Erinnerung bleiben wird.

Der Satz und dahinterstehende Erwartungen sind auch in religionspädagogischen Kontexten zu hören. Bei den einen bezieht er sich u. a. auf die Befürchtung, dass die Pandemie die fehlende Systemrelevanz von Religion und religiöser Bildung (im Vergleich zu sog. Kernfächern) öffentlich vor Augen geführt habe; bei anderen verbindet er sich mit der Hoffnung, dass überfällige Reformen und Weiterentwicklungen des konfessionellen Religionsunterrichts in der Krise an Dynamik und Überzeugungskraft gewinnen dürften.

Im Vorgriff auf zu seinerzeit noch zu erwartende rechtliche Novellierungen zu den Regelformen des schulischen Religionsunterrichts haben die Schulabteilung des Bischöflichen Generalvikariates des Bistums Fulda und das Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) von 2016 bis 2018 unter Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern ein Modellprojekt zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Nordhessen durchgeführt. Nach Abschluss des Modellversuchs und vor Beginn der Pandemie führten zwei evangelische Landeskirchen (EKHN, EKKW) und drei katholische Bistümer (Fulda, Limburg und Mainz) gemeinsame Sondierungsgespräche im Blick auf eine konfessionelle Kooperation in Hessen. Aus verschiedenen Gründen, die nicht nur mit der akuten pandemischen Situation zu tun haben, ruhen derzeit alle weiteren Planungen zu einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Hessen.

Die vorliegende Studie, die den 2016 bis 2018 durchgeführten Modellversuch dokumentiert und wissenschaftlich evaluiert, erscheint damit zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht absehbar ist, ob und wann der begonnene Weg zu einem zukunftsfähigen, konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Hessen weiter beschritten werden kann. Die am 4. September 2020 vom Hessischen Kultusministerium erlassenen „Hinweise zur Organisation und Ausgestaltung der Fächer Religion, Ethik und Islamunterricht im Schuljahr 2020/2021 unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie“ (HKM, 2020b) verweisen jedenfalls auf den *status quo*. Die Hinweise beschränken sich auf die

Frage, wie der Religionsunterricht unter den Bedingungen der Pandemie konfessionell getrennt erteilt, die seelsorgerische und existentielle Dimension des Fachs gestärkt sowie der Zugang externer Lehrkräfte (Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen etc.) gewährleistet werden kann. Der Text stellt klar: „Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG ordentliches Lehrfach und muss in konfessioneller Positivität und Gebundenheit erteilt werden. Dies gilt auch unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie [...]. Maßgeblich für die konfessionelle Prägung sind die ‚Grundsätze' (vgl. Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG) der Religionsgemeinschaft, deren Bekenntnis der konkrete Religionsunterricht folgt. Ein konfessionsübergreifender Religionsunterricht ist damit ebenso ausgeschlossen wie ein allgemeiner religions- oder konfessionskundlicher Unterricht" (HKM, 2020b, S. 2). Der konfessionell-kooperative Religionsunterrichts wird dabei derzeit nicht als eine mögliche regelhafte Form des konfessionellen Religionsunterrichts verstanden, wenngleich nach wie vor unter bestimmten Voraussetzungen die offizielle Einrichtung von gemischt-konfessionellen Lerngruppen möglich bleibt.

Die gegenwärtige Situation des schulischen Religionsunterrichts in Hessen macht damit deutlich: Die Diskussionen um seine Zukunftsfähigkeit und zukünftige Organisationsform können auf allen Ebenen staatlichen und kirchlichen Bildungshandelns noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die vorliegende Studie versteht sich daher auch als ein Beitrag, die Diskussion um empirische Einsichten aus dem Modellversuch an vier nordhessischen Gesamtschulen zu bereichern.

Die Autoren dieser Studie danken der Schulabteilung des Bischöflichen Generalvikariates des Bistums Fulda und dem Religionspädagogischen Institut der EKKW und der EKHN für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des empirischen Forschungsprojekts und bei der Drucklegung dieses Bandes. Namentlich zu erwähnen sind insbesondere Christian Marker, Studienleiter des RPI in Fulda, sowie Wolfgang Ritz und sein Nachfolger Johannes Bohl im Bischöflichen Generalvikariat Fulda, Abteilung Schule, Hochschule, Medien, in deren Händen maßgeblich die Planung und Durchführung des Modellprojektes lag. Darüber hinaus gilt der Dank den Herausgeberinnen und Herausgebern für die Aufnahme der Studie in die Reihe „Religionspädagogik innovativ" sowie Herrn Sebastian Weigert, der als Lektor im Kohlhammer-Verlag Stuttgart das Projekt begleitet und unterstützt hat.

Ludwigsburg, Frankfurt am Main und Paderborn,
im April 2021

Carsten Gennerich, David Käbisch und Jan Woppowa